

Titel der Drucksache:

**4. Änderung der Geschäftsordnung für den
Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und
seiner Ausschüsse - Werkausschuss
Multifunktionsarena Erfurt**

Drucksache

1097/16

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	02.06.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	14.06.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	15.06.2016	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die 4. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

02

In den Werkausschuss Multifunktionsarena Erfurt werden mit Wirkung zum 01.07.2016 die in der Anlage 2 aufgeführten Personen entsandt.

02.06.2016, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2016	2017	2018	2019
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Änderung Geschäftsordnung

Anlage 2 – Besetzung Werkausschuss

Sachverhalt

Pflichtiges Organ des zu gründenden Eigenbetriebs Multifunktionsarena Erfurt (vgl. Drucksachen 0020/16) ist gemäß § 3 der Satzung des Eigenbetriebs der Werkausschuss. Diesem sind konkrete Aufgaben zur Entscheidung zugewiesen (§ 9 Eigenbetriebssatzung). Gemäß § 9 Abs. 1 der Eigenbetriebssatzung wird die Zusammensetzung des Werkausschusses durch den Stadtrat mittels Regelung in der Geschäftsordnung bestimmt. Daher wird diese Drucksache zur Entscheidung vorgelegt.

Die finanziellen Auswirkungen der Entscheidung bemessen sich auf Grundlage der Sitzungsgelder für die Ausschussmitglieder. Die sind abhängig von der Sitzungshäufigkeit und werden in der Haushaltsstelle 00000.40100 bereitgestellt.